

Wirtschaft und Entwicklung

UNCTAD:

XIII. Tagung 2012

- Formale Schwächung verhindert
- Leitsätze für eine entwicklungsorientierte Globalisierung

Johannes Wendt

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Johannes Wendt, UNCTAD: XII. Tagung 2008, VN, 5/2008, S. 229f., fort.)

Dem traditionellen Rhythmus folgend wurde vier Jahre nach der UNCTAD XII im ghanaischen Accra vom 21. bis 26. April 2012 die 13. **Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)** in Doha, Katar, ausgerichtet. Unter dem in Accra vorgegebenen und in zahlreichen Sitzungen vorbereiteten Thema ›Entwicklungszentrierte Globalisierung‹ trafen sich Vertreter aller Länder, unter ihnen viele Staats- und Regierungschefs, um nach vier Diskussionen am runden Tisch und einer Generaldebatte ein Doha-Mandat mit 65 Absätzen und ein Doha-›Manar‹ mit 14 Absätzen zu verabschieden. Die seltsame Vokabel ›Manar‹ wird in einer Fußnote erläutert. Sie bezeichnet eine starke Lichtquelle, die leicht aus der Ferne zu erkennen ist und Reisenden den richtigen Weg weist.

Beide Ergebnisdokumente, die noch durch beherztere Beschlüsse des ›Civil Society Forums‹ mit 128 Absätzen und der von China sekundierten, über 130 Entwicklungsländer vereinenden G-77 mit 28 Absätzen sowie Erklärungen der zahlreichen Vor- und Nebenveranstaltungen ergänzt werden, sollen dem 1964 von der UN-Generalversammlung erteilten Auftrag gerecht werden, durch Analyse, Konsens und Zusammenarbeit Entwicklungslinien abzubilden und vorzuzeichnen. Es bleibt nicht aus, dass sich die Texte – bisweilen wortgleich – überlappen und ambivalente Aussagen aneinanderreihen. Wem hilft es weiter, wenn der Wegweiser (Manar, Abs. 9) festhält, dass Globalisierung den grundlegenden technologischen Wandel zugleich stärkt und durch ihn gestärkt wird? Oder (Mandat,

Abs. 4): die Schwankungen der Nahrungsmittelpreise haben in einigen Ländern, besonders in den Entwicklungsländern, die importieren müssen, ernste soziale und politische Folgen. Im Kampf gegen die Armut müsse Hunger beseitigt und Nahrungssicherheit erreicht werden. In der G-77-Stellungnahme (Abs. 9) werden Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheit, Ungleichgewichte im Welthandel, die Folgen des Klimawandels, der mangelnde Zugang zu erneuerbaren Energien und relevanten Technologien in bunter Folge als die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft genannt. Die Kernbotschaft der UNCTAD XIII an die internationale Gemeinschaft ist der Appell (Mandat, Abs. 9, 13, 15 und 20ff.), die Unterstützung einer nachhaltigen und inklusiven Entwicklung zu bekräftigen.

›Inklusiv‹ hat sich inzwischen neben der bis zur Unkenntlichkeit wiederholten Forderung nach ›Nachhaltigkeit‹ ebenso nichts- wie vielsagend in die UNCTAD-Sprache eingenistet. Die Begriffe tauchen schon im Untertitel der Konferenz auf. Vorwärts zu Wachstum und Entwicklung – jeweils ›nachhaltig‹ und ›inklusiv‹. Auch die Zivilgesellschaft hat ihren Text nicht davon verschont, obwohl er eine deutlichere Sprache spricht. Ein Zusammenwirken von ökonomischen, sozialen, ökologischen und politischen Krisen bringe die Menschheit und das Ökosystem an den Rand einer globalen Katastrophe, heißt es da (Abs. 4). Das Rezept der Gegenwehr könne nicht ›business as usual‹ sein, wie ihn die Finanzindustrie weiterhin massiv verfolge, auch wenn sie sich gleichzeitig auf die staatlichen Rettungsschirme verlasse. Nötig sei eine grundsätzliche Prüfung der Wirtschaftsführung auf allen Ebenen. Nur ein – freilich wenig konkretisierter – Paradigmenwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit könne ein soziales und ökologisches Chaos abwenden (Abs. 2 und 14).

Unter den etablierten UNCTAD-Gremien sorgten allerdings weniger diese – offenbar erwarteten – Trompetenstöße für Unruhe. Vielmehr machte eine zunächst eingeklammerte Passage in Absatz 3 der ›Civil Society Declaration‹ Ärger. Darin wird den entwickelten Staaten der Versuch vorgehalten, eine vitale Aufgabe der UNCTAD zu vernachlässigen. Sie wollten nicht, dass in die Studien dieser Organisation über Handel und

Entwicklung makroökonomische Vorgänge einbezogen werden, im Klartext: Es soll verhindert werden, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise(n) auf das neoliberale Missmanagement im westlichen Bankensystem zurückgeführt werden. Solche Aussagen sollten allenfalls, so kurzfristig und irrelevant diese Sonderklausel von vornherein erscheint, den von den reichen Ländern dominierten Institutionen überlassen bleiben, vor allem dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Als die Konferenzmaschinerie im vergangenen Jahr angeworfen wurde, um eine schier endlose Folge von Resolutionsentwürfen und anderen Papieren in Umlauf zu bringen, hatten Kritiker aus den breit gefächerten Organisationen der Zivilgesellschaft schon gemerkt, woher welcher Wind wehte, und in Rundbriefen vor der Gefahr gewarnt, dass die UNCTAD ihre Bedeutung verliere. Ihre Rolle dürfe nicht zugunsten der Industrieländer verwässert werden, mahnten sie. Der Ursprung der Krise(n) liege in der westlichen Welt. Die verheerenden Auswirkungen des globalen Wirtschaftskollaps gerade in den ärmsten Ländern listet eine Bilanz auf, die die Gruppe der LDCs (Least Developed Countries) in Doha vorlegte. Im Jahr 2009 brachen die Wachstumsraten zusammen, und sie haben sich kaum erholt, so dass das im vergangenen Jahr beim Treffen in Istanbul für das Jahr 2020 angepeilte Ziel eines Übergangs auf eine wirtschaftlich ertragreichere Ebene in (noch) weitere Ferne rückt. Der Vorgang, so resümiert das in Doha verabschiedete LDC-Papier, zeigt die Anfälligkeit gerade der wirtschaftlich schwachen Staaten für externe Schocks.

Kann die UNCTAD sie verhindern? Hat sie sich in Doha gegen das vom ›Civil Society Forum‹ beklagte Ansinnen der westlichen Welt gewehrt, UNCTAD und mit ihr den Süden zu entmündigen? Sie hat sich bemüht und behauptet, lässt sich nach der Dokumentenlektüre sagen. Allerdings ist Skepsis gegenüber triumphalen Tönen angezeigt, wie sie etwa Deborah James vom Washingtoner ›Center for Economic and Policy Research‹ in der Online-Zeitung ›Huffington Post‹ anstimmt. Unter dem Titel ›Victory at

UNCTAD XIII schreibt sie von einem »einzigartigen« Erfolg der Entwicklungsländer. Er sei das Ergebnis heißer, nächtelanger, von Indiskretionen und auch höchst undiplomatischen Frozzeleien genährter Gespräche mit der JUSCANZ-Gruppe, in der sich die reichen Staaten außerhalb der EU (Japan, USA, Schweiz, Kanada, Australien, Norwegen und Neuseeland) zusammengeschlossen haben, und der EU selbst. Wie auch immer: die abschließende Fassung des Doha-Mandats schließt eine Schwächung der Arbeit und des Auftrags aus. Der offenbar lange umstrittene Schlusspunkt 16 des analytischen Kapitels fordert sogar eine breitere und stärkere Mitarbeit der Entwicklungsländer und auch der Schwellenländer bei internationalen Entscheidungen.

Damit könnte die UNCTAD ein Selbstverständnis hinter sich lassen, in dem sie sich bislang – politisch ziemlich ineffektiv – als Forum des weltweiten Entwicklungsdialogs empfahl. Sie ruft jetzt alle Mitglieder zum politischen Mitmachen auf. In der begleitenden Resolution der G-77 wird diese Haltung noch bekräftigt. Angesichts der Krisen sei die Mitwirkung aller bei der nach 2015 fälligen Reform globaler Wirtschafts- und Finanzstrukturen von entscheidender Bedeutung. Handel müsse zum Entwicklungsmotor werden. Auch die WTO solle Entwicklung als ihre Kernaufgabe begreifen und

den Entwicklungsländern einen schnellen Zugang ohne politische Hindernisse ermöglichen. Die ebenfalls mit dem Namen Doha verbundene Welthandelsrunde sei aus der Sackgasse herauszuholen. (Abs. 14 und 15)

Ob die Zahl XIII Glück oder Pech bedeutet, Mandat und Manar von Doha tatsächlich der UNCTAD das Gewicht wiedergeben oder bald schon in der (westlichen) Mülltonne verschwinden, steht dahin. Noch während der Konferenz feuerte die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) eine Breitseite auf die UN-Organisation ab. Sie leide unter einem »schleichenden Bedeutungsverlust« (NZZ, 25.4.2012, S. 29). Das mit der internationalen Bankenwelt vertraute Schweizer Blatt zitierte – bislang undementiert – einen Bericht des Gemeinsamen Inspektionsgruppe der UN (JIU/REP/2012/1). Darin werden der UNCTAD »schwerwiegende Managementprobleme« bescheinigt. Der Versuch von Generalsekretär Supachai Panitchpakdi, die Veröffentlichung des Berichts zumindest bis nach der Doha-Konferenz zu verhindern, sei unter dem Einfluss der Industriestaaten gescheitert. Sie wollten der UNCTAD die Flügel stutzen und den Verhandlungen vor allem mit den Entwicklungsländern eine wichtige Plattform nehmen, ergänzte die NZZ.

Drei Jahre bevor die Millenniums-Entwicklungsziele erreicht sein sollen, fällt die in Doha gegebene Antwort auf

die alles und alle bewegende Frage: »Wie kann der Welthandel im Kampf gegen den Hunger helfen?«, ebenso wortreich wie blass und unentschieden aus.

Abschlussdokumente: The Doha Mandate, UN Doc. TD/500/Add.1 v. 31.5.2012, The Doha Manar, UN Doc. TD/500/Add.2 v. 1.6.2012; Civil Society Declaration, UN Doc. TD/463 v. 20.4.2012; Ministerial Declaration of Group of 77 and China, UN Doc. TD/468 v. 23.4.2012; Webseite der Konferenz: www.unctad XIII.org

Sozialfragen und Menschenrechte

Menschenrechtsausschuss:

101. bis 103. Tagung 2011

- Allgemeine Bemerkung zum Recht auf Meinungsfreiheit
- Deutschland legte Staatenbericht vor
- Zulässigkeit von Militärgerichten

Birgit Peters

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Birgit Schlütter, Menschenrechtsausschuss: 98. bis 100. Tagung 2010, VN, 4/2011, S. 17 off., fort.)

Im Jahr 2011 kam der Menschenrechtsausschuss (Committee on Civil and Political Rights – CCPR) wieder wie gewohnt zu drei jeweils dreiwöchigen Tagungen in New York und in Genf zusammen (101. Tagung: 11.3.–1.4.; 102. Tagung: 11.–29.7.; 103. Tagung: 17.10.–4.11.). Der CCPR ist nach Artikel 40 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: Zivilpakt) aus dem Jahr 1966 berufen, Staatenberichte über Maßnahmen und Fortschritte zur Verwirklichung der im Pakt enthaltenen Menschenrechte zu prüfen.

Die Zahl der Vertragsstaaten des Zivilpakts hatte sich im Jahr 2011 nicht verändert. 167 Staaten haben den Pakt ratifiziert. Dem I. Fakultativprotokoll des Paktes, welches das Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht, trat zuletzt Tunesien, als 114. Vertragsstaat, bei. Die Zahl der Vertragsstaaten des II. Fakultativprotokolls, das die Todesstrafe ver-



Der Generalsekretär der UNCTAD Supachai Panitchpakdi mit dem Präsidenten der 66. UN-Generalversammlung Nassir Abdulaziz Al-Nasser während der Eröffnung der XIII. Tagung in Doha am 21. April 2012.

UN-Foto: Eskinder Debebe